

Kleingarten Kaufvertrag

Auf der Grundlage des BGB § 433 wird zwischen den/dem bisherigen Nutzungsberechtigten der Kleingartenparzelle Nr.:

im Kleingärtnerverein „Salzburger Straße“ e.V., Salzburger Str. 80, 01279 Dresden,

Name:

Anschrift:

folgend **Verkäufer** genannt

und den/dem nachfolgenden Nutzungsberechtigten der oben genannten Parzelle,

Name:

Anschrift:

folgend **Käufer** genannt

zur Übergabe der auf der Bodenfläche befindlichen lt. Bundeskleingartengesetz und Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. (Beschluss des Ausschusses des LSK vom 12.10.1991) zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender Kaufvertrag geschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll (Anlage) vom:
enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom:
an den Käufer.
2. Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer auf der Grundlage der festgestellten Werte einen Kaufpreis.
Der Kaufpreis beträgt gesamt: Euro.
In Worten:

Die Aufschlüsselung des Kaufpreises ist dem Wertermittlungsprotokoll zu entnehmen (Anlage).

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt am (Termin der Zahlung / Zahlungsart):

Entsprechend § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen erst nach Zahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises an den Käufer übergeht.

1. Der Verkäufer versichert, dem Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.

Dem Käufer werden folgende Unterlagen und Schlüssel übergeben: ja nein

Baugenehmigungen

Bauzeichnungen/Statik

gültiges Prüfprotokoll Elektro

Prüfprotokoll Schornstein

Prüfprotokoll Propangas

Lagepläne von Versorgungsleitungen Elektrik/Wasser (Medienplan)

Wertgutachten

Laubenversicherung

